

Richtlinien des Landkreises Pfaffenhofen für die Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen und kirchlichen Organisationen

(Stand: 10.12.2012)

1. Ehrenamtlich tätige Personen können geehrt werden, wenn sie für eine o.g. Organisation mit Sitz im Landkreis Pfaffenhofen das Amt
 - des 1. Vorsitzenden 15 Jahre
 - des 2. oder 3. Vorsitzenden, Hauptkassiers, Schriftführers, Jugendleiters des Vereins oder als Leiter einer selbstständigen Abteilung eines größeren Vereins 20 Jahreinne haben oder bis vor 2 Jahren hatten.
 - Sonderfälle, die aktiv, ehrenamtlich und in besonderer Weise 25 Jahre tätig waren
2. Weitere Ehrung
Ehrenamtlich tätige Personen, welche den unter Ziff. 1 genannten Zeitraum deutlich überschreiten, können erneut für eine Ehrung vorgeschlagen werden.
3. Die Vorschläge sind mit ausführlicher schriftlicher Begründung von den Vereinen, Verbänden, Organisationen oder Gemeinden beim Landratsamt einzureichen.
4. Der Vorschlag muss folgende Angaben erhalten:
 - a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Vereinszugehörigkeit der zu ehrenden Person
 - b) Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit
 - c) Anlass, Art und Zeitpunkt der bisherigen Ehrungen
5. Diese Richtlinien gelten nicht für Mitglieder von politischen Vereinigungen sowie Hilfs- und Rettungsorganisation. Deren Wirken wird durch ihre Organisation oder durch den Landkreis gesondert gewürdigt.